

STEINE SPRECHEN

ZEITSCHRIFT DER ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR
DENKMAL- UND ORTSBILDPFLEGE

Wien, im Oktober 2023

Nr. 158/159 (Jg. LXII/1-2)



Inhalt

„100 Jahre und kein bisschen leise!“ Friedmund Hueber	3
Bewertungspläne für Baudenkmale Friedmund Hueber	8
Wie aus einem Denkmal des Mittelalters ein Denkmal für unsere Zeit wurde Mario Schwarz	10
Das Palais des Grafen Otto Chotek Martin Kupf	28
Der Stadtkern von Attnang-Puchheim Hans Peter Jeschke	37
Das verrückte Denkmal Philipp Reichel-Neuwirth	56
Die ökologische Herausforderung für das Stadtbild in Europa Mario Schwarz	60
Klimaneutrales Wohnen in Städten Franz A. Sagaischek	62
Friderizianischer Historismus Franz A. Sagaischek	65
Buchbesprechungen	74
Aus der Gesellschaft	81
Nachruf auf Hermann Fillitz (1924–2022)	81
Autorenverzeichnis	82
Mitgliedschaft in der Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege	84
Veranstaltungsprogramm	84
Impressum	84

Umschlagabbildung:

Heilig-Geist-Kapelle, Bruck an der Mur nach der Sanierung 2018, Foto: Veleius, CC0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=74458208>

„100 Jahre und kein bisschen leise!“¹

Friedmund Hueber



Abb.: Der Präsident des Bundesdenkmalamtes Dr. Christoph Basil (re.) und PD Dr. Friedmund Hueber im Schutz des präsidialen Hundes.
(Foto: S. Chvatinsky)

Zum Anlass des „100. Geburtstags“ des Österreichischen Denkmalschutzgesetzes (1923–2023) betonte der Präsident des Österreichischen Bundesdenkmalamtes, Dr. Christoph Basil, in einem Interview mit der Österreichischen Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege,² wie wichtig es gerade heute ist, den Gedanken des Denkmalschutzes immer wieder in die Öffentlichkeit zu bringen. Es sei daher ein Jahresschwerpunkt des österreichischen Bundesdenkmalamtes, das kulturelle Erbe, den Denkmalbestand noch verstärkt zu thematisieren. Zum Verständnis der Öffentlichkeit könne man auch nicht oft genug die beschränkten Zuständigkeiten des Denkmalschutzes in Erinnerung rufen. Durch das Denkmalschutzgesetz des Bundes, welches vom Bundesdenkmalamt vollzogen wird, sind nur Objekte geschützt, welche per Gesetz unter Schutz gestellt wurden, während Ortsbild-, Landschafts- und Stadtbildschutz durch Gesetze der Länder geregelt und vollzogen werden.

Hueber: Sehr geehrter Herr Präsident, darf ich vielleicht mit der Kernfrage, dem Denkmalschutzgesetz, beginnen, für das Sie ein ausgewiesener Spezialist sind: Halten Sie eine Änderung oder Anpassung dieses Gesetzes, nachdem es jetzt 100 Jahre existiert, für notwendig?

Basil: Ja, wenn etwas 100 Jahre existiert und angewandt wird, spricht es für seine Konstruktion, aber es ist vielleicht mit Gesetzen so wie auch mit der Denkmalpflege, dass man Dinge regelmäßig nachprüfen sollte, weil sich unsere Gesellschaft ändert, weil es andere Ansprüche, andere Gefahren, andere Möglichkeiten gibt. Insofern denke ich, dass das Denkmalschutzgesetz von 1923 in seinen Grundstrukturen sehr gut ist und sich bewährt hat, allerdings glaube ich, dass man einige Bereiche den neuen Zeiten anpassen sollte, so wie in der Denkmalpflege ein Gebäude gelegentlich anzupassen oder zu reparieren ist, ohne die Struktur zu zerstören.

Ein Bereich, der eher technisch ist, ist z. B. die Archäologie, wo wir weitschweifend formulierte Regelungen und sehr unterschiedliche Fristen haben. Ich könnte mir auch vorstellen, dass man bei der Bewilligung einer Grabung auch berücksichtigt, was mit den Funden in der Folge passiert. Das ist ein reiches Erbe, aber auch eine große Last, denn man muss auch nachdenken, wie man diese Funde erschließen und auf Dauer verwahren kann. Da gibt es zwar bereits eine Praxis, das sollte aber doch besser rechtlich systematisiert werden. Auch an der Gesetzessprache, die nach den Novellen der letzten Jahrzehnte vielleicht nicht mehr immer den Punkt trifft, könnte man manches verbessern.

Ein sehr wichtiger Bereich ist, was man heute unter **Baukultur** versteht. Da gibt es einiges an Initiativen unseres Bundesministeriums und anderer Stellen, auch von den Ländern. Man sieht die gebaute Umwelt ganzheitlicher, eben als Teil unseres Lebensraums. Unser Ansatz ist da sehr stark auf die Ensemble-Unterschutzstellung fokussiert.

H: Wie findet die statt? Nach dem Denkmalschutzgesetz können doch nur parzellenscharf einzelne Liegenschaften unter Schutz gestellt werden.

B: Die **Unterschutz-Stellung** eines Ensembles ist recht aufwändig, weil wir hier zwei-, drei-, vierhundert Parteien für ein Ensemble haben. Aktuell läuft die Prüfung der Unterschutzstellung des Ensembles „Stein“ bei Krems. Dieser Fall ist besonders langwierig, weil wir unter den Corona-Bedingungen begonnen haben. Wie immer gab es eine Informationsveranstaltung, dann mit den Eigentümerinnen und Eigentümern Begehungen jedes Gebäudes. Das ist sehr arbeitsintensiv, aber auch notwendig, um den Menschen das „Warum“ zu erklären. Ebenso wichtig ist es, sich mit Stadt und Land abzusprechen, da es um den gesamten Organismus dieser Stadt und dieses Stadtteils geht. Deren Funktionen sollen weiter existieren, wenn möglich verbessert werden.

H: NGOs sind oft erschüttert über **Ungleichbehandlungen von Vergleichbarem**, z. B., dass das Bundesdenkmalamt beim ehemaligen Verkehrsbüro in Wien auf einer bestimmten Färbelung besteht und dass andererseits das Volkstheater teilweise rot gefärbelt wird. Ich meine, dass hinter den jeweiligen Entscheidungen jeweils ernst zu nehmende Wertanalysen und Absichten stehen, welche diese Ungleichbehandlungen erklären. Wäre es für ein besseres Verständnis und eine Akzeptanz nicht sinnvoll, ja notwendig, Informationen an die Öffentlichkeit zu geben, warum das eine oder andere so oder so entschieden wurde? Zu entsprechenden Pressekonferenzen sollte/könnte man auch die einschlägigen NGOs wie „Verein Historische Gebäude Österreichs“, „Initiative Denkmalschutz“, „Initiative Stadtbildschutz“ und uns, die „Österreichische Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege“ (ÖGDO) laden. Ich glaube, man kann der Öffentlichkeit auch

nicht oft genug die unterschiedlichen Zuständigkeiten in Erinnerung rufen. Zum Beispiel dass der Schutz des Denkmalbestands durch ein Bundesgesetz, welches vom Bundesdenkmalamt vollzogen wird, und der Ortsbild-, Landschafts- und Stadtbildschutz durch Gesetze der Länder geregelt werden.

Herr Präsident, Sie haben für heuer das Jubiläum „**100 Jahre Denkmalschutzgesetz**“ zum Jahresschwerpunkt gesetzt. Was hatten Sie sich dafür vorgenommen? Unter Ihnen wurde die Öffentlichkeitsarbeit des BDA intensiviert. Haben Sie vor, auch diesbezüglich aktiv zu werden?

B: Wir nutzen den Anlass, um den Gedanken des Denkmalschutzes in die Öffentlichkeit zu bringen. Jahreschwerpunkt ist es, das kulturelle Erbe, den Denkmalbestand weiter in der Öffentlichkeit zu thematisieren. Wir veranstalten regional **Fachgespräche** in Zusammenarbeit mit einschlägigen Institutionen in ganz Österreich. Im März waren wir im Haus der Architektur in Klagenfurt, im Mai im Architekturzentrum im Museumsquartier in Wien. Im Juni folgen Veranstaltungen auf Burg Goppenstein und in der Tabakfabrik in Linz, am 17. August mit dem Thema „Schatzfunde. Archäologische Denkmalpflege in den Pandemie Jahren“ und am 15. November „Gut bedacht – Instandsetzung historischer Tondächer“, beide in der Kartause Mauerbach.

Darüber hinaus gibt es die „**Denkmalgespräche**“ an Donnerstagen, nicht in der Hofburg, sondern in den Bundesländern und eine Tagung am 18. Oktober 2023 zu „100 Jahre Denkmalschutzgesetz“ in der Akademie der Wissenschaften in Wien. Viele weitere Seminare, Vorträge, Workshops und Tagungen können der Webseite des Bundesdenkmalamts entnommen werden.

Das Denkmalamt koordiniert den **Tag des Denkmals** am 24. September unter dem Motto „denkmal (er:sie:wir) leben / 100 Jahre Österreichisches Denkmalschutzgesetz“ in vielen Orten. Orte und Programm stehen auf der Webseite des BDA: <https://www.bda.gv.at>

H: Kommen wir zum Thema „**Denkmalschutz = Klimaschutz**“. Jedes alte Gebäude bietet für den heute so forciert thematisierten Klimaschutz ganzheitlich gesehen hervorragende Voraussetzungen.

B: Um diese Botschaft hinauszutragen, haben wir im Vorjahr gemeinsam mit dem Klimaschutzministerium in Mauerbach ein Fachgespräch veranstaltet. Wir haben Denkmalsbotschafter zum Klimaschutz und zu unseren „Standards zur Energieeffizienz am Baudenkmal“ sprechen lassen. Es wurde deutlich, welch hohes Potential und welche Flexibilität historische Gebäude bieten. Ein klimagerechter Neubau wird auf den ersten Blick als Fortschritt verkauft. Wenn man bedenkt, **wieviele gebundene Energie beim Abbruch eines bestehenden Baus verloren geht und durch den Neubau verbraucht wird**, wird verständlich, dass Erhaltung und sachkundige Pflege des historischen Objekts, ressourcenschonend sind. Wenn

z. B. die Dämmwerte alter Kastenfenster mit neuen Thermofenstern verglichen werden, wird selten berücksichtigt, wie die Werte der neuen Fenster aussehen, wenn diese gealtert sind und mit welcher Umweltbelastung deren Austausch verbunden sein wird.

H: Wie können Sie darauf achten, dass bei Amtshandlungen des Bundesdenkmalamts österreichweit mit **selbem Maßstab** gemessen wird?

B: Ein einheitlicher, vorhersehbarer Vollzug ist wesentlich. Wir haben rund 39.000 Bauten unter Denkmalschutz und alles zusammen mehr als 5.000 Verfahren jährlich. Das geht nur dezentral, durch die Landeskonservatorate und die anderen Abteilungen. Damit erfüllen wir die Forderung nach Bürgernähe, für die notwendige Transparenz und Nachvollziehbarkeit haben wir für Alle geltende Richtlinien, Rahmenbedingungen und Maßstäbe formuliert, aus jüngerer Zeit etwa die „**Richtlinie Energieeffizienz am Baudenkmal**“ oder die „**Richtlinie für archäologische Maßnahmen**“. Besonders für alle mit dem Baudenkmal Beschäftigten (Eigentümer, Planer, Handwerker, Architekten und Restauratoren), sowie natürlich auch für die Behörde, wurden bereits 2014 vom Bundesdenkmalamt die „**ABC-Standards der Baudenkmalpflege**“ entwickelt. Strittige Verfahren zieht die Rechtsabteilung an sich.

H: Sie haben die **Standards der Baudenkmalpflege** angesprochen. Ich meine, es ist wichtig zu betonen, dass dieses Regelwerk nicht als Vorschrift zu werten ist. Sie erteilen technische Ratschläge für das Erfassen, Erhalten und Verändern von historischer Bausubstanz. Man erfährt durch diese Standards viel über Eigenschaften historischen Bestandes und den richtigen Umgang damit. Sie können jedoch die sozial- und kunsthistorischen Analysen zur Entwicklung eines Restaurierungskonzepts nicht ersetzen, da **jedes Denkmal ein Einzelfall** mit einem eigenen Mix aus Wertkategorien ist.

B: Ja, die Standards sind natürlich kein Gesetz und auch kein Kochbuch, sondern ein fachlich fundiertes Hilfsmittel, – um einen Ausdruck von Bernd Euler zu verwenden – um die denkmalpflegerische Entscheidungsmatrix im jeweiligen Fall auszuspannen.

Wir bemühen uns auch über die OIB-Richtlinien eine gewisse Flexibilität in den Bauordnungen sicherzustellen. Wir benötigen Klauseln für historische Gebäude, die es z. B. ermöglichen, das erforderliche Sicherheitsniveau mit Maßnahmen zu erreichen, die dem Denkmal entsprechen. Ähnliches gilt für die europarechtlichen Vorgaben zum notwendigen Klimaschutz und für die Energieeffizienz: Auch hier sind die Anforderungen des historischen Bestandes, aber auch seine vielen Vorteile entsprechend zu berücksichtigen.

H: Vor 20 Jahren hat mich Ihr damaliger Vorgänger beauftragt, einen guten Architekten bei der Umplanung von einer Gruppe Ringstraßenpalais zu beraten. Es sollte

klargestellt werden, was er jedenfalls zu erhalten hatte und wo Eingriffe möglich wären. Wir haben damals **Bewertungspläne** entwickelt³, in denen einerseits für die Mauern und Decken, andererseits für die Architekturoberflächen in den Bestandsplänen durch drei Signaturen dargestellt wurde: was erhalten und restauriert werden muss, was erhalten werden muss, aber modifizierbar ist und worauf man verzichten kann.

Der Architekt war glücklich und rasch war dem Landeskonservator, der Behörde, eine stimmige Planung zur Genehmigung vorgelegt. Dadurch beflügelt, wurden wir, einige Kollegen, für viele Objekte beauftragt, Bewertungspläne zu erstellen, welche sowohl in Unterschutzstellungsverfahren als auch bei Anträgen zu Veränderungen den Denkmalbesitzern, Bauwerbern und Planern ein hohes Sicherheitsgefühl gaben und so manchen unnötigen Widerstand im Keim erstickten.

Wir und einige andere Büros haben – mit dem Präsidenten abgestimmt – viele solche Bewertungspläne erstellt, die dann eine willkommene Basis für Planung oder (Teil-) Unterschutzstellungen wurden. Besonders die planenden Architekten waren glücklich, konkrete Vorgaben zu erhalten. Nach einigen Jahren ist dies eingeschlafen. Mag sein, dass sich Landeskonservatoren übergangen fühlten, ich weiß es nicht. Meines Erachtens wäre das ein Erfolgsmodell geworden, hätte man die Landeskonservatoren in die Gestaltung der Bewertungspläne direkt eingebunden. Es wäre zur realen Darstellung einer Analyse der Denkmalwerte des Objektes gekommen und das Denkmal wäre nicht im Planungs- und Durchführungsverfahren schrittweise verkommen. Ein Kraftakt wie die **Vergewaltigung des Wien Museums** hätte nicht passieren können. Man hätte rechtzeitig erkannt, dass die Umsetzung des geforderten Volumens nur eine Parodie des Denkmals ergeben kann. So wäre es besser gewesen, das Denkmal aufzugeben und ein neues Werk der Baukunst in das Ensemble einzufügen, oder die zusätzlich notwendigen Volumina und Funktionen in einem Arbeiterbezirk unterzubringen, um auch dessen Bevölkerung vor Ort Kunst, Geschichte und Kultur nahe zu bringen und genießen zu lassen. Noch schlimmer ist, dass dieses Konglomerat am Karlsplatz zum Anlass genommen wird, die Karlskirche durch eine Aufstockung des Winterthur-Gebäudes zu bedrängen.

B: Die Bewertungspläne sind sicher ein interessantes Modell, vielleicht ist die Zeit gekommen, sich das wieder anzusehen: Ich denke, die aktuellen Denkmalpflegepläne sind etwas Ähnliches. Wir haben z. B. am Naschmarkt eine koordinierte Vorgabe für die Marktstände, damit sie in einem Rahmen erhalten bleiben und dem jeweiligen Standler seine Möglichkeiten bekannt sind. Für die Glockengasse hat sich ebenfalls ein Denkmalpflegeplan bewährt, damit die notwendigen Reparaturen nach der Schneeschmelze rasch durchgeführt werden können, für die Terrassenhaussiedlung in Graz ist ebenfalls ein Denkmalpflegeplan in Vorbereitung. Der Punkt ist allerdings, dass das Denkmalschutzgesetz derartigen Plänen, egal

wie wir sie nennen, enge Grenzen setzt. Das wäre also auch ein Zukunftsthema.

H: Um den Eingriff in das Eigentumsrecht der Bürger nicht zu übertreiben, gibt es keinen **Aktiven Denkmalschutz**, wodurch die Gefahr besteht, dass aus ökonomischen Gründen Baudenkmale durch aktive Vernachlässigung abbruchreif gemacht werden.

B: Das Denkmalschutzgesetz kennt derzeit nur eine fast lächerlich **geringe Pflicht zu aktiven Erhaltungsmaßnahmen**. Im Gesetz wird das Ersetzen einzelner Dachziegeln, oder das Verschließen von Fenstern genannt. Selbstverständlich ist durch die Verfassung das Eigentumsrecht geschützt und Maßnahmen soll man hier nur mit Bedacht setzen, zumal viele Eigentümerinnen und Eigentümer sich mit großem Einsatz um die Erhaltung ihrer Denkmale bemühen. Dennoch glaube ich, dass die Erhaltungspflicht im Denkmalschutzgesetz zu eng bemessen ist, weil sie jenen nützt, die es sich leisten können, ein Gebäude nicht zu nutzen. Das erscheint mir nicht sinnvoll. In manchen Fällen kann die Baubehörde zu Hilfe gerufen werden, um durch Bauaufträge zu erreichen, dass ein konsensmäßiger Zustand wieder hergestellt wird und keine Gefahr vom baufälligen Objekt ausgeht. Wenn aber die Erhaltungspflicht strenger werden soll, müssen wir die Rahmenbedingungen für die vielen Erhaltungswilligen verbessern.

H: Wie viele Anträge auf **Abbruch** werden jährlich gestellt?

B: Da hat sich seit Ihrer Arbeit als Vorsitzender des Denkmalbeirats nicht viel geändert, so wie damals sind es vielleicht zwei Fälle pro Jahr.

H: Welche Voraussetzungen gibt es für **finanzielle Förderungen** durch das Bundesdenkmalamt?

B: Es gibt ein einfaches Verfahren. Auf unserer Webseite gibt es ein Formular, nach dessen Anforderung unter Vorlage der Angebote elektronisch angesucht werden kann. Das Ansuchen wird im Amt mit dem „Vier-Augen-Prinzip“ geprüft. Natürlich muss der Antrag gestellt werden, bevor die Maßnahme gesetzt wird. Der Prozentsatz der Förderung hängt von der Relevanz der Maßnahme für die Denkmalpflege ab.

H: Gibt es noch die **Fassadenförderungs-Aktion** und wie hoch sind die Förderungen heute dafür?

B: Die ist weitgehend ausgelaufen, es gibt aber noch vereinzelte Fälle. Das Zusammenwirken zwischen den Eigentümern, den Gemeinden und uns war sicher positiv, es scheint mir aber, dass das Interesse abgenommen hat.

H: Der Denkmalschutz stellt im öffentlichen Interesse eine starke Einschränkung des Rechtes am Eigentum dar. Diese Einschränkung des Rechts ist darüber hinaus

oft mit großem finanziellen Mehraufwand für denkmalpflegerische Maßnahmen verbunden. Wenn durch diese Mehrausgaben kein Gewinn mit dem Objekt erzielt werden kann, wird dieses für den Fiskus zur „**Liebhaberei**“, was wiederum zur Folge hat, dass auch kein anderer Aufwand steuerlich geltend gemacht werden kann. Man wird durch den Denkmalschutz zu Ausgaben verpflichtet und dafür bestraft, wenn durch diese ein kaufmännischer Gewinn im Jahresabschluss unmöglich wird.

B: Das ist mir bewusst, Sie selbst haben sich während der beiden Perioden, die Sie Vorsitzender des Denkmalbeirats waren, letztlich vergeblich bemüht, in der Liebhabeerverordnung eine Ausnahme für denkmalpflegerischen Mehraufwand zu bewirken. Ich denke, dass **spürbare steuerliche Begünstigungen** für Investitionen in Denkmale dringend sind! In Deutschland gibt es einen Sonderausgabentatbestand dafür. Die Landesdenkmalämter haben in den jeweiligen Gesetzen eine – gegenüber dem Bundesdenkmalamt – eher schwache Stellung. Aber sie bestätigen, ob eine Investition im Sinne der Denkmalpflege war. Ein deutscher Kollege hat mir einmal gesagt: „**In Deutschland ist das eigentliche Denkmalschutzgesetz das Einkommenssteuergesetz.**“ Das sollten wir uns für Österreich ansehen. Ich bin überzeugt, das würde bei uns viele Private motivieren, mehr für die Erhaltung zu tun. Wenn wir für Private die Daten dann – ähnlich wie bei den Spenden an das Bundesdenkmalamt – über Finanz Online für den Jahressteuerausgleich einspeisen können, würden wir uns viel interne Bürokratie ersparen und die Privaten müssten sich nicht mehr um Förderungen bei uns anstellen.

H: Mögen ähnliche Zustände bald auch für unsere Denkmale herrschen! Ich meine, Sie haben sich dafür eingesetzt und bei Politikern bis jetzt genauso wenig Gehör gefunden wie ich vor vielen Jahren, die Liebhabeerverordnung betreffend. Es ist interessant, dass Politiker Baukultur und kulturelle Belange nur einer abgehobenen Klasse zugehörig empfinden und es daher nicht wagen, sich dafür zu verwenden. So werden unsere besten Museen als Luxus im 1. Bezirk untergebracht, da die Regierenden meinen, das sei nichts für das „einfache Volk“ und Volksvermögen dürfe dafür nicht eingesetzt werden. So zwingt Wien den größeren Raumbedarf für das Wien Museum in ein für den Topos zu großes Volumen, statt einem Flächenbezirk eine entsprechende Einrichtung zu gönnen.

Im Bund scheut man sich davor, privaten Denkmalbesitzern die Einschränkung der Freiheit bei der Nutzung ihres Eigentums dadurch teilweise abzugelten, dass Mehrkosten für denkmalpflegerische Maßnahmen zumindest steuerlich geltend gemacht werden können. Man muss sich fragen, ob Österreich wieder eine Kulturnation werden kann.

Das Denkmalamt ist einerseits eine Bundesbehörde und andererseits eine Beratungs- und Ausbildungsinstitution sowie fachliche Prüfanstalt. Darf ich Sie noch um einige

Zahlen bitten, durch welche unseren Lesern die Komplexität Ihrer Aufgabe veranschaulicht wird?

B: Im Bundesdenkmalamt arbeiten knapp **200** Kolleginnen und Kollegen, aufgeteilt auf die neun Landeskonservatorate, die zentralen Abteilungen des Fachbereichs und die Verwaltungsdirektion. Wir haben rund **39.000** Bauten im weiteren Sinn – von der Hofburg bis zur Nepumuktatue unter Denkmalschutz. Etwa je ein Drittel steht im Eigentum von Privaten, der Kirche und der öffentlichen Hand. Dafür stehen jährlich etwa **16 Millionen** Euro für Förderungen zur Verfügung, im langjährigen Schnitt werden zusätzlich **drei Millionen** Euro an Spenden für Restaurierungen eingenommen, die steuerlich absetzbar sind. Mehr als **2.000** Veränderungsbescheide werden jährlich erlassen, wie viele Gespräche denen vorausgehen, kann wahrscheinlich niemand sagen. Ein sehr umfassendes Zahlenmaterial bietet der **Kunst- und Kulturbericht**, den unser Bundesminister mit der Staatssekretärin herausgibt. Dort wird unsere Tätigkeit auch in Zahlen abgebildet.

<https://www.bmkoes.gv.at/Service/Publikationen/Kunst-und-Kultur/kunst-und-kulturberichte.html>

H: Herr Präsident, es gäbe noch viele Aspekte und Fragen, die wir besprechen müssten. Ich hoffe, mich Fall für Fall, wieder an Sie wenden zu dürfen. Namens der ÖGDO bedanke ich mich bei Ihnen für dieses informative Gespräch und wünsche Ihnen im Interesse unseres Denkmalbestandes viel Erfolg.

Endnoten

- 1 Erstmals verwendete dieses Wortspiel nach einem Lied von Curd Jürgens im Jahr 2021 der PEN-Club anlässlich seines hundertsten Gründungsjubiläums (1921–2021).
- 2 Das Gespräch mit Dr. Christoph Bazil führte der Präsident der ÖGDO Dr. Friedmund Hueber. Im weiteren Text des Interviews sind die Gesprächspartner mit ihren Initialen B und H wiedergegeben.
- 3 siehe Artikel „Bewertungspläne für Baudenkmale“ in diesem Heft, S. 8



Reithalle, V.d.Nüll und Siccardsburg 1854/1996 IOC/IAKS Award 2003 Postsparkasse PSK zum 100 jährigen Jubiläum von Otto Wagner 1904/2006 Wasserturm Wiener Netze 1895/2013

DENKMALSCHUTZ
MIT RESPEKT ZU NEUER NUTZUNG
GEPLANT

HOPPE 
architekten